

Nominierungskriterien Skibergsteigen Bayern

– Landeskader 2026 –



Inhalt

1. Präambel	3
2. Nominierungskriterien Landeskader	3
2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen.....	3
2.2 Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien (BENKK)	4
2.3 Ausnahmeregelungen zur Aufnahme in den Landeskader	4

1. Präambel

Das Skibergsteigen hat sich in den letzten Jahren zu einer dynamischen und international anerkannten Sportart entwickelt, die sowohl physische als auch mentale Höchstleistungen erfordert. Mit der Aufnahme in das olympische Programm hat sich die Bedeutung des Skibergsteigens weiter gesteigert, und die Anforderungen an Athlet*innen, Trainer*innen und Verbände sind gestiegen.

Dieses Nominierungskonzept hat das Ziel, die besten bayerischen Skibergsteiger*innen zu identifizieren. Es orientiert sich an den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, sowie an den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Leistungsgerechtigkeit. Dabei stehen die Förderung und Entwicklung der Athlet*innen im Fokus.

Die Nominierung erfolgt unter Berücksichtigung sportlicher Erfolge, der individuellen Entwicklungspotenziale sowie der Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit der Athlet*innen. Das Konzept trägt den besonderen Herausforderungen des Skibergsteigens Rechnung.

Mit dieser Präambel wird der Rahmen für ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen, das allen Beteiligten klare Leitlinien und Ziele bietet. Es ist das gemeinsame Bestreben, durch eine faire Nominierung die besten Voraussetzungen für sportlichen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

2. Nominierungskriterien Landeskader

Die Nominierung ist ein zweistufiger Prozess, der basierend auf Wettkampfergebnissen (1. Kriterium) und Ergebnissen einer Testung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (2. Kriterium) erfolgt. Dabei orientieren sich die Kaderkriterien an den Vorgaben des Bundesverbandes. Bei der Testung handelt sich um übergreifende Mindestanforderungen, die von den Athlet*innen bestanden werden müssen. Diese werden zentral vom Trainergremium¹ abgenommen. Der BFB sorgt dafür, dass die Testung für alle Athlet*innen unter einheitlichen Rahmenbedingungen erfolgt (u.a. Trainerbesetzung, Infrastruktur, Zeitraum), sofern realisierbar.

Die Kadernominierung erfolgt nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten, spätestens zum 1.6. des Jahres.

2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

Darüber hinaus sind gewisse Grundvoraussetzungen durch die Athlet*innen zu erfüllen:

- Hauptmitgliedschaft (keine C-Mitgliedschaft) in einem Mitgliedsverein des Bergsportfachverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training nach Trainingsplan
- Verpflichtende Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Zielwettkämpfen (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht)
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung des Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung

¹ Das Trainergremium setzt sich zusammen aus den Landestrainer*innen und der sportlichen Leitung Skibergsteigen

- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

2.2 Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien (BENKK)

Die Sichtung besteht aus zwei Teilen:

- **Technikbeurteilung im Schnee**
- **Motorischer Leistungstest** (Halle und Laufbahn)

Die Tests und Beurteilungskriterien können unter Downloads auf der Website des BFB eingesehen werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Testung setzt folgende Leistungen voraus:

- **Note bis 1& 2** (in Technik- und Grundlagentest):
→ Landeskaderstatus wird erreicht
- **Note 3:**
→ Eine Aufnahme ist möglich, erfolgt jedoch nur nach eingehender Betrachtung des Talentpuzzles (nicht automatisch)
- **Note schlechter als 3:**
→ Keine Aufnahme in den Landeskader

Die Ergebnisse der Testung können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Ausnahmeregelungen zur Aufnahme in den Landeskader

Das Trainergremium kann in begründeten Ausnahmefällen Athlet*innen in den Landeskader berufen, auch wenn die regulären Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind. Solche Ausnahmen können beispielsweise begründet sein durch:

- Verletzungen
- Altersklassenwechsel
- Besondere trainingsbezogene Rahmenbedingungen (z. B. Umfeld)

Ebenso behält sich das Trainergremium vor, trotz Erfüllung der formalen Kriterien eine Aufnahme in den Landeskader abzulehnen. Mögliche Gründe hierfür sind unter anderem:

- Mangelnde Leistungsbereitschaft
- Negativ auffallende gruppendifamische Prozesse

Athlet*innen mit einem Bundeskaderstatus können in Ausnahmefällen ebenfalls in den Landeskader aufgenommen werden – etwa bei herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen. In solchen Fällen erfolgt eine Förderung ausschließlich durch Eigenmittel.